

# Mitteilungen

---

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

35/2017, 31. Oktober 2017

---

## INHALTSÜBERSICHT

Gebührenordnung für die Bibliotheken der Freien  
Universität Berlin

804

### **Gebührenordnung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin**

#### **Präambel**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (Erpro-  
bungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Ok-  
tober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat das Kurato-  
rium der Freien Universität Berlin am 7. Juli 2017 die fol-  
gende Neufassung der Gebührenordnung für die Biblio-  
theken der Freien Universität Berlin vom 30. Oktober  
1992 (FU-Mitteilungen 28/1992), zuletzt geändert am  
23. August 2013 (FU-Mitteilungen 48/2013), erlassen:\*

#### **§ 1 Mahngebühren**

(1) Wird die Leihfrist überschritten, wird die Rückgabe  
der Bücher bzw. Medieneinheiten schriftlich angemahnt.  
Die Mahnungen sind gebührenpflichtig.

(2) Die Mahngebühren betragen je Band bzw. Medien-  
einheit

für die 1. Mahnung 2,00 Euro,

für die 2. Mahnung 5,00 Euro,

für die 3. Mahnung 10,00 Euro.

Die 3. Mahnung erfolgt eingeschrieben mit Rückschein  
oder durch ein anderes Zustellverfahren. In der Mahn-  
gebühr für die 2. Mahnung ist die der 1. und in der  
Mahnggebühr für die 3. Mahnung die der 1. und 2. nicht  
enthalten.

(3) Die Mahngebühren sind fällig mit der Erstellung  
der Mahnung. Die Mahnungen werden in regelmäßigen  
Abständen erstellt.

#### **§ 2 Gebühr für den Leistungsbescheid**

Nach erfolgloser dritter Mahnung wird ein Leistungs-  
bescheid erstellt. Für die Erstellung des Leistungs-  
bescheides wird eine Gebühr von 20,00 Euro erhoben.  
Der Leistungsbescheid erfolgt eingeschrieben mit Rück-  
schein oder durch ein anderes Zustellverfahren.

#### **§ 3 Bearbeitungsgebühren**

(1) Wird ein Buch bzw. eine Medieneinheit neu be-  
schafft oder repariert, weil es bzw. sie trotz Mahnung  
nicht zurückgegeben oder beschädigt wurde, wird eine  
Bearbeitungsgebühr erhoben.

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin  
am 18. Juli 2017 bestätigt worden.

(2) Die Bearbeitungsgebühr beträgt bei Ersatzbe-  
schaffung und Ablieferung durch den Benutzer oder die  
Benutzerin 10,00 Euro, bei Ersatzbeschaffung oder Re-  
paratur durch die Bibliothek 20,00 Euro. Übersteigt der  
Wert der Ersatzbeschaffung durch den Benutzer oder  
die Benutzerin den Wert des nicht zurückgegebenen  
Werkes, wird die Bearbeitungsgebühr ganz oder teil-  
weise erlassen.

(3) Die Bearbeitungsgebühr wird auch erhoben, wenn  
das Buch bzw. die Medieneinheit nicht mehr beschafft  
werden kann oder Reparaturkosten entstehen und  
Schadensersatz in Geld zu leisten ist.

(4) Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei späterer  
Abgabe des Buches bzw. Medieneinheit nicht zurück-  
erstattet.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend, wenn  
ein Buch bzw. eine Medieneinheit oder Teile derselben  
unberechtigt aus der Bibliothek entfernt werden.

(6) Bei Beschädigung eines Schließfaches und bei  
Verlust eines Schließfachschlüssels wird zusätzlich zu  
den Reparaturkosten bzw. den Kosten der Ersatz-  
beschaffung des Schlüssels bzw. Kosten für den Aus-  
tausch des Zylinders eine Bearbeitungsgebühr von  
10,00 Euro erhoben.

(7) Bei Verlust einer Garderobenmarke wird eine Be-  
arbeitungsgebühr von 2,50 Euro erhoben.

#### **§ 4 Ausfertigungsgebühr**

Für die Neuausfertigung eines unbrauchbar gewordenen  
oder verlorenen Benutzungsausweises wird eine Aus-  
fertigungsgebühr von 5,00 Euro erhoben.

#### **§ 5 Auskunftsgebühr**

Für den Ausdruck oder den elektronischen Versand von  
bibliothekarischen Nachweisen oder Rechercheergeb-  
nissen werden Gebühren je Seite erhoben. Die Gebüh-  
ren werden von der Bibliothek nach dem ihr entstan-  
denen Aufwand festgesetzt und durch Aushang bekannt-  
gegeben.

#### **§ 6 Gebühren für Foto- und Reproarbeiten**

Für Foto- und Reproarbeiten werden Gebühren je Auf-  
nahme Blatt oder Kopie erhoben. Die einzelnen Gebüh-  
rensätze werden von der Bibliothek nach dem ihr ent-  
standenen Aufwand festgesetzt und durch Aushang be-  
kanntgegeben.

## **§ 7 Fernleihgebühren**

(1) Für die erfolgreiche Vermittlung eines Buches bzw. einer Medieneinheit im Deutschen Fernleihverkehr wird von Studierenden der Freien Universität Berlin eine Auslagenpauschale von 1,50 Euro erhoben. Von externen persönlichen und institutionellen Benutzern wird die Auslagenpauschale für jede bearbeitete Bestellung erhoben.

(2) Für die Vermittlung von Literatur über den Internationalen Leihverkehr werden für jede bearbeitete Bestellung neben der Auslagenpauschale die tatsächlichen Sachkosten erhoben.

(3) Die Kostenübernahme durch die Auftrag gebende Benutzerin oder den Auftrag gebenden Benutzer gilt auch für Kosten, die durch besondere Versandformen oder Wertversicherungen bei der Versendung der Medien entstehen.

## **§ 8 Verwaltungsvollstreckungsverfahren**

Nach erfolgloser letzter Mahnung und Zustellung des Leistungsbescheides wird zur Durchsetzung des Anspruchs der Bibliothek kostenpflichtig das Verwaltungsvollstreckungsverfahren betrieben.

## **§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Bibliotheken der Freien Universität Berlin vom 30. Oktober 1992 (FU-Mitteilungen 28/1992), zuletzt geändert am 23. August 2013 (FU-Mitteilungen 48/2013), außer Kraft.

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).